



Pensionskasse des Bundes PUBLICA
Paritätisches Organ Vorsorgewerk Bund
Eigerstrasse 57
3007 Bern

Bern, 22. Dezember 2022

Verzinsungsentscheid POB auf Altersguthaben

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit grossem Erstaunen und Ernüchterung haben wir vom Entscheid über die Verzinsung der Altersguthaben für das Vorsorgewerk Bund vernommen. Während alle weiteren der PUBLICA angeschlossenen Vorsorgewerke für 2022 die Altersguthaben mit einem Prozent verzinsen, hat sich das POB für uns unverständlicherweise mit 0,9 Prozent für eine Verzinsung entschieden, die unter dem BVG-Mindestzinssatz – und weit unter dem technischen Zinssatz – liegt. Das POB will mit diesem Entscheid offensichtlich ein Zeichen setzen. Welches Zeichen wird allerdings den Versicherten gegenüber nicht erläutert, genauso wenig wird klar, welche längerfristige Strategie das POB damit verfolgt.

Die berufliche Vorsorge ist auf einen Zeithorizont von mehreren Jahrzehnten ausgerichtet. Relevant sind weniger kurzfristige Schwankungen, sondern das Erreichen eines definierten Vorsorgezieles für die Versicherten und die langfristige Sicherung der Renten. Die PUBLICA trägt dem mit einer eher konservativen Anlagepolitik Rechnung – was ihr wie im vergangenen Jahr in Folge eines Artikels im Saldo auch schon Kritik eingebracht hat.

Eine solche Anlage- und Verzinsungspolitik mit entsprechend zurückhaltenden Verzinsungsentscheiden auch in Jahren mit hoher Rendite ist aber nur dann glaubwürdig, wenn im Gegenzug auch in Jahren mit schlechteren Ergebnissen ein gewisses Niveau bei der Verzinsung der Altersguthaben gehalten wird. Dieses Niveau ist aus unserer Sicht mit einer Verzinsung unter dem BVG-Mindestzins nun aber unterschritten.

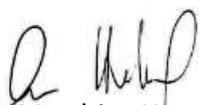
Eine solch tiefe Verzinsung bedeutet de facto eine einseitig durch die Versicherten finanzierte Sanierungsmassnahme. Dies widerspricht dem Charakter der beruflichen Vorsorge, wonach sich bei solchen Massnahmen – sofern sie denn nötig sind – auch die Arbeitgeberin zu beteiligen hat. Wir sind nicht damit einverstanden, dass dieser Grundsatz ausgehebelt wird. Die Folgen dieser aus kurzfristigen Überlegungen getroffenen Minderverzinsung werden die Aktiven langfristig spüren, bis hin zu Einbussen auf der künftigen Rente.

Wohl ist die Situation an den Finanzmärkten aktuell angespannt, was sich in der bis dato negativen Anlagerendite der PUBLICA widerspiegelt. Es ist aber absehbar, dass die aussergewöhnliche Konstellation mit tiefen Renditen sowohl auf dem Aktien- wie auch auf dem Obligationenmarkt nicht von Dauer ist. Dies zeigen auch deutlich verbesserte Resultate in den letzten Monaten – die UBS Pensionskassen Performance-Erhebung weist beispielsweise für die Monate Oktober und November durchgehend positive Renditen bei den im Sample aufgeführten Pensionskassen aus. Es ist davon auszugehen, dass auch die PUBLICA für das letzte Quartal 2022 positive Renditen erwirtschaften konnte.

Wie erwähnt stösst der Verzinsungsentscheid des POB bei uns auf Unverständnis. Um negative Auswirkungen auf die künftigen Renten der Versicherten aufzufangen sowie zum Erhalt des Vertrauens der Versicherten in ihre Pensionskasse erachten wir es als unerlässlich, dass diese Minderverzinsung baldmöglichst wieder korrigiert wird. Ansonsten erwarten wir, dass die Arbeitgeberin als Ausgleich für diesen vorausseilend entschiedenen Sanierungsbeitrag der Versicherten im selben Umfang Arbeitgeberreserven äufnet.

Freundliche Grüsse

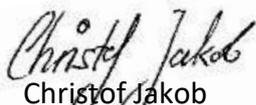
Die Personalverbände der Bundesverwaltung



Matthias Humbel
Leiter öff. Verwaltung transfair



Jérôme Hayoz
Generalsekretär PVB



Christof Jakob
VPOD-Sekretär



Heidi Rebsamen
Zentralsekretärin Garanto



Beat Grossrieder
Zentralsekretär swissPersona

Kopie an:

- Pensionskasse PUBLICA, Kassenkommission, Eigerstrasse 57, 3007 Bern